Marktgemeinde Grödig Dr. Richard Hartmann Straße 1 5082 Grödig

Bürgerservice

Tel.: 06246/72106-0; Fax: DW 50 E-Mail: buergerservice@groedig.at

Internet: www.groedig.at



Wohnungsbewerbungs-Formular

Wir ersuchen Sie, nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizulegen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Wohnungsbewerbung verwendet.

1. Bewerber:

Familienname, Vorname:		E-Mail:			
Derzeitige Wohnanschrift:		Telefonnummer:			
Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:		Wohnbedarf für:	Personen	
Familienstand:					
□ ledig					
□ verheiratet: seit:					
□ verwitwet: seit:					
geschieden: seit:					
☐ Lebensgemeinschaft: seit:					
☐ in Grödig wohnhaft seit:					
Haben Sie ein Eigentum (Haus, Wohnung)					
	ja	□ r	nein		
Wenn ja, Angabe der Adresse: Staat:					
PLZ: Gemeinde:					
St	raße:		Hausnr		

2. Einkünfte Antragsteller:							
Sind Sie in Ausb	oildung?	□ja	□ nein				
Beruf:							
Nettoeinkommen (Gehalt, Pension)				€			
Arbeitslosenge	eld:				€		
Karenzgeld:				€			
Sozialhilfe/ No	tstandshilfe:				€		
Sonstige Einkünfte: Unterhalt, Alimente, Stipendien				€			
Weitere Personen, die mit dem Wohnungsbewerber in der angestrebten Wohnung im gemeinsamen Haushalt leben werden:							
Familienr	name Vo	orname	Geburtsdatum	Antra	ezug zum gsteller (Kind, rau, Partner)	Nettoeinkü (Gehalt, Pen Karanz usv	sion,
				Literi	au, raither,	€	w.,
						€	
						€	
						€	
						€	
Nettoeinkünft gesamt:	e			•		€	
4. Wohnungsangaben Meine derzeitige Wohnung:							
☐ Wohnungs-	□ private	Unter-	□ Dienst-	□ Eltern	□ Wohn-	Gemeinnüt	tzige
eigentum	Mietwohnung	miete	wohnung		gemeinschaft	Wohnur	_
	Wohnfläche der derzeitigen Wohnung: m² Miete der derzeitigen Wohnung: inkl. Betriebskosten						

Wohnungsgröße: □ Küche und: □ 1 Zimmer □ 2 Zimmer □ 3 Zimmer □ 4 Zimmer

5. Beschreiben Sie: Hat sich an Ihrer Lebenssituation etwas verändert/ Warum benötigen Sie eine Wohnung?				
6. Ich benötige:				
Eine: ☐ 2 Zimmer Wohnung ☐ 3 Zimmer Wohnu	ng 🗆 4 Zimmer Wohnung			
Zumutbare Miete inkl. BK maximal Leistbar: €				
Spezielle Wünsche (Garten, Lift,):				
□ nur in Grödig □ nur Fürstenbrunn				
Achtung: Durch die Angabe von speziellen Wünschen kann Freiwerden einer dementsprechenden Wohnung, verlänge				
7. Sind Sie Mitglied einer Grödiger Einsatzorganis Einrichtung? Gehen Sie einer ehrenamtlichen T Grödig nach, der aktiv zum Ortsleben beiträgt?	Tätigkeit in der Gemeinde			
□ ја	□ nein			
Wenn ja, bei welcher, seit wann und in welcher Funktion?				
8. Befindet sich Ihr Arbeitsplatz innerhalb der Ge	meinde Grödig?			
□ ja	□ nein			
Wenn ja, bei welcher Arbeitsstätte und seit wann?				
Firmenbezeichnung/Adresse:				

WICHTIG!

Nachstehende Unterlagen sind dem Wohnungsbewerbungsformular beizulegen:

1. Für die Anspruchsvoraussetzungen einer geförderten Mietwohnung:

- a) Aktueller Monatslohnzettel, Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheide vom Finanzamt (von allen Mitbewohnern sofern es Einkünfte gibt)
- b) Wenn zutreffend: Nachweis über Schwangerschaft (Bestätigung lt. Mutter-Kind-Pass)
- c) Nachweis über eventuelle Invalidität

2. Fakultativ zur Punktebewertung:

- d) Nachweis über die Tätigkeit bei einer Einsatzorganisation, sozialer Einrichtung und/ oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde.
- e) Nachweis der Deutschkenntnisse von allen volljährigen Bewohnern: Pflichtschulabschluss an einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache, höherwertiger Schulabschluss (Lehre, Matura, Studium), Abschlusszeugnis einer deutschen Schule im Ausland, Bestätigung Testung des B1-Niveau durch ein zertifiziertes Institut, Positives Zeugnis B1-Niveau, behördliche Bestätigung, dass eine Absolvierung eines Deutschkurses oder Prüfung nicht möglich ist. Punkte für Deutschkenntnisse können nur vergeben werden, wenn für ALLE volljährigen Personen eines Antrages Nachweise vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss nach persönlicher Vorsprache.
- f) Nachweis über den Arbeitsplatz bzw. die Beschäftigung innerhalb der Marktgemeinde Grödig (siehe Pkt.8)



Wohnungsvergabe- Leitfaden für den Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Grödig

Pkt. 1

Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden regelt das Verfahren bei der Bewerbung und Vergabe für Wohnungen, bei denen die Marktgemeinde Grödig das Zuweisungsrecht hat.

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Leitfadens fallen die Zuweisungen von Wohnungen bei speziellen Wohnformen wie zum Beispiel "betreutes und betreubares Wohnen" und die Zuweisung von Dienstwohnungen.

Pkt. 2

Allgemeine Voraussetzungen

Um die genannten Wohnungen können sich nur begünstigte Personen laut § 11 Wohnbauförderungsgesetz 2015, bewerben. Eine begünstigte Person iSd § 11 kann eine Person nur sein, wenn sie:

- volljährig ist
- einen entsprechenden Wohnbedarf nachweisen kann, wobei ein solcher anzunehmen ist.
 - a) bei einem Wechsel von einer nicht geförderten zu einer geförderten Mietwohnung

- b) wenn sonstige Gründe vorliegen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen besser angepasste Befriedigung des Wohnbedürfnisses erwarten lassen (wie z.B. Größe und Ausstattung, geänderte Familienverhältnisse, berufsbedingter Ortswechsel, dauerhafte und wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse, Anhebung der Ausstattungskategorie und gesundheitliche Gründe)
- die erweisliche oder aus den Umständen hervorgehende Absicht hat, ausschließlich diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden und den Hauptwohnsitz an dieser zu begründen
- über ein jährliches Einkommen (Haushaltseinkommen) verfügt, dessen Höhe den gemäß §11 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 2015 festgelegten Betrag nicht übersteigt; und
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, österreichischen Staatsbürgern nach dem Recht der europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichgestellt ist.

Pkt. 3

Als Wohnungssuchende werden nicht vorgemerkt

Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber die eine angebotene zumutbare Wohnung ablehnen, werden **3 Jahre** aus der Vormerkliste **gestrichen.**

Pkt.4

Allgemeines

Wohnungswerber/Wohnungswerberin, die falsche Angaben gemacht haben, werden von der Vormerkliste gestrichen.

Sämtliche für die Bearbeitung des Ansuchens erforderliche Unterlagen sind dem Wohnungsansuchen anzuschließen. Unvollständige Ansuchen werden nicht angenommen

Wohnungssuchende haben ihr Wohnungsansuchen jedes Jahr bis Mitte März unaufgefordert, durch Abgabe eines neuen Antrags, zu erneuern. Wird das Ansuchen nicht erneuert, erfolgt die Streichung aus der Bewerberliste

Änderungen von entscheidungsrelevanten Daten und Fakten bei Wohnungswerbern/Wohnungswerberin sind unverzüglich dem Bürgerservice der Marktgemeinde Grödig bekanntzugeben. Wenn dies unterlassen wird oder falsche Angaben gemacht werden, hat dies die Streichung aus der Vormerkliste zur Folge.

Auf die Vergabe von Wohnungen und/oder einer bestimmten Wohnung besteht kein Rechtsanspruch

Eine durch die Marktgemeinde Grödig zugewiesene Wohnung muss zwingend als Hauptwohnsitz genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Räumungsverfahren über die Wohnbaugenossenschaft und Wohnbauförderungsstelle eingeleitet.

Pkt. 5

Dieser geänderte Leitfaden tritt mit **17.02.2025** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Wohnungsvergaberichtlinien von 2024 die Rechtswirksamkeit.

Das Wohnungsbewerbungsformular ist vom Wohnungswerber unaufgefordert jährlich, durch Abgabe eines neuen Wohnungsansuchens (bis zum 15. März des neuen Jahres), zu erneuern.

- Wird das Wohnungsansuchen nicht jedes Jahr erneuert, gilt dieses automatisch als zurückgezogen und wird aus der Vormerkliste gestrichen.
- Die erforderlichen Nachweise sind vorzulegen.
- Nicht ordentlich belegte und **unvollständige Ansuchen** werden **nicht angenommen**.

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Wohnungsvergabeleitlinien vom 17.02.2025 habe ich zur Kenntnis genommen.

Weiteres verpflichte ich mich, Änderungen, wie z. B. Anschrift, Familienstand, Anzahl der Haushaltsangehörigen usw., die für die Punktebewertung von Bedeutung sind, **unaufgefordert bekanntzugeben.**

Die Wohnungsbewerber erklären sich einverstanden, dass die Telefonnummer, zum Zweck der Wohnungsvergabe bzw. für eventuelle Nachmieter, weitergegeben werden darf.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Wohnungsansuchen **generell erst ab 18 Jahren** zur Punktebewertung herangezogen werden.

	_am	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift des Bewerbers)